

Nr.: BV-070/2019

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.03.2019

Ortschaftsrat Reinsdorf
Rauschning, Reinhard

Beschlussvorlage

Nummer BV-070/2019

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Reinsdorf für das Strandbadfest 2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf	30.04.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt, bis zu 1.500 € für das Strandbadfest 2019 aus der Einwohnerpauschale zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Ratsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527151 Einwohnerpauschale Reinsdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	24.600	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf	1.500	Bedarf	2022		2022	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Der Ortschaftsrat Reinsdorf möchte am 29.06.2019 das traditionell jährlich stattfindende Strandbadfest durchführen.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Der Ortschaftsrat veranstaltet traditionell jährlich ein Strandbadfest. Dieses konnte in den vergangenen zwei Jahren u. a. aufgrund des Reformationsjubiläums nicht durchgeführt werden. Der Ortschaftsrat möchte die Tradition in diesem Jahr erneut aufleben lassen.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Durchführung des Strandbadfestes ist in der Badesaison vorgesehen. Ein anderer Termin wäre nicht angemessen.

II. Beschlussgegenstand

Für die Bezahlung der Live-Band im Rahmen des Strandbadfestes 2019 werden voraussichtlich bis zu 1.500 € aus der Einwohnerpauschale verwendet. Die Gesamtkosten für die Veranstaltung betragen ca. 4.800 €. Der Differenzbetrag i. H. v. 3.300 € wird durch die Vereine und freiwilligen Helfer sowie die Eintrittserlöse i. H. v. ca. 600 € gedeckt.